

**Kleine Anfrage** der Fraktion der SPD vom 16. Oktober 2001

**Plätze und Freiräume in den Stadtteilen in Bremen**

1995 wurde vom Bausenator ein freiraumplanerisches Gutachten „Plätze in Bremen – Platz haben und Platz lassen“ vergeben. Das Gutachten untersucht die Bedeutung des öffentlichen Raumes und von Plätzen für die Aufenthalts- und Lebensqualität in den Stadtteilen und macht Vorschläge für die Gestaltung von Plätzen in den Bremer Stadtteilen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Bedeutung von Plätzen in Wohnquartieren und Stadtteilen im Hinblick auf Wohnqualität, Schaffung von Spielräumen, Kommunikations- und Freizeitgestaltung sowie Wohnumfeldgestaltung?
2. Wie bewertet der Senat die Bedeutung der Pflege (Sauberkeit, Grünpflege) und Unterhaltung der Plätze in Hinsicht auf die in Frage 1 angesprochene Wohnqualität in den Stadtteilen?
3. Welche Erfahrungen hat der Senat mit Spielstraßen in Wohngebieten und verkehrsberuhigten Bereichen bzw. mit Straßen deren Planungsgrundlage eine gleichberechtigte Nutzung des Straßenraumes ist? Inwieweit erfolgt hierbei eine Kooperation mit dem Verein „Spielräume schaffen“?
4. Inwieweit fanden die Ergebnisse des Gutachtens Eingang in die Planung und/oder Umgestaltung von Plätzen? Bitte gegebenenfalls Beispiele aufführen.
5. Wie erfolgt die Beteiligung der Beiräte und Anwohner/-innen bei der Planung der Plätze? Wie werden eventuelle Umgestaltungswünsche seitens der Anwohner/-innen aufgenommen?
6. Wer ist für die Pflege der Plätze bzw. für eventuelle Umgestaltungen verantwortlich?
7. Wie hat sich der dafür zur Verfügung stehende Mittelansatz seit 1997 entwickelt, und welcher Mittelansatz ist in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?
8. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, Anwohner/-innen an der Pflege von Stadtteilplätzen zu beteiligen, und wie können diese Initiativen fachlich und finanziell unterstützt werden?
9. Hält der Senat die bereitgestellten Mittel für Gestaltung und Pflege von Stadtteilplätzen für ausreichend?

Uta Kummer, Renate Möbius, Böhrnsen und Fraktion der SPD

D a z u

## Antwort des Senats vom 18. Dezember 2001

1. Wie bewertet der Senat die Bedeutung von Plätzen in Wohnquartieren und Stadtteilen im Hinblick auf Wohnqualität, Schaffung von Spielräumen, Kommunikations- und Freizeitgestaltung sowie Wohnumfeldgestaltung?

Öffentliche Räume als Ort für Begegnungen, für Feste, für das Spiel sind bedeutsame Bestandteile für das Leben der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt. Die qualitätsvolle Gestaltung von Straße und Platz sind eine wichtige Grundlage für das Wohlbefinden in der Stadt und sind daher sowohl beim Entwerfen von Neubauquartieren, als auch bei der Nachbesserung in vorhandenen Gebieten vorrangig zu berücksichtigen. Städtebauliche Qualitäten sind an ihren Freiräumen mindestens so zu messen, wie an ihren Bauten. Plätze sind ein Beitrag für das soziale und kulturelle, öffentliche Leben in der Stadt. Sie tragen dazu bei, den Gebrauchswert von Quartieren zu ergänzen, zu halten und zu bewahren.

2. Wie bewertet der Senat die Bedeutung der Pflege (Sauberkeit, Grünpflege) und Unterhaltung der Plätze in Hinsicht auf die in Frage 1 angesprochene Wohnqualität in den Stadtteilen?

Die Aufenthaltsqualität, die Nutzung und der Gebrauchswert von öffentlichen Plätzen stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Pflege, der Unterhaltung. Erscheinungsbild, Sauberkeit und Sicherheit haben entscheidende Bedeutung für die Benutzung der öffentlichen Plätze durch die Bürgerinnen und Bürger. Vor dem Hintergrund der Haushaltsmittel für die Pflege der öffentlichen Räume gilt die Regel, bei neuen Anlagen bzw. bei der Reparatur von Plätzen durch Gestaltung und Materialwahl den Aufwand für Unterhaltung zu minimieren.

Im Rahmen des Projektes „Saubere Stadt“ wurden die touristischen bedeutsamen Straßen und Plätze in der Innenstadt einer intensivierten Reinigung unterzogen. Auch in den übrigen Stadtteilen wurden im Zusammenhang mit der Arbeit von Quartiersinitiativen stark frequentierte Bereiche einer intensiveren Reinigung und Pflege unterzogen. Für den Bereich des Sielwalls hat sich der Senator für Bau und Umwelt bereit erklärt, durch eine weitere Intensivierung der Reinigung einer „Verwahrlosung“ des Bereiches entgegenzuwirken. Die Reinigungsverpflichtungen der Anlieger bleiben davon unbenommen. Der Senator für Bau und Umwelt ist gemeinsam mit den zu beteiligenden Ressorts bestrebt, eine bedarfsgerechte Finanzierung der Maßnahmen sicherzustellen.

3. Welche Erfahrungen hat der Senat mit Spielstraßen in Wohngebieten und verkehrsberuhigten Bereichen bzw. mit Straßen deren Planungsgrundlage eine gleichberechtigte Nutzung des Straßenraumes ist? Inwieweit erfolgt hierbei eine Kooperation mit dem Verein „Spielräume schaffen“?

Unabhängig von der straßenverkehrsrechtlichen Einordnung als Spielstraßen verfolgt der Senat im Zuge von Straßenneu- und -umbauten generell das Ziel, durch geeignete Maßnahmen – insbesondere in Wohnquartieren – die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Straßenraumes zu erhöhen und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Bei der Einrichtung von Spielstraßen ist zu unterscheiden zwischen der Umgestaltung von bestehenden Straßen und dem Bau neuer Straßen. Bei bestehenden Straßen erweist sich die Umgestaltung oft als schwierig. Die Einrichtung von Spielstraßen setzt voraus, dass der Straßenquerschnitt so umgebaut wird, dass die Aufenthaltsqualität in der Straße optisch überwiegt. Hierzu sind bauliche Veränderungen der Straße nötig. Diese erfordern einen hohen finanziellen Aufwand und sind, wenn Parkplätze verloren gehen, aufgrund der nachbarschaftlichen Interessen- und Nutzungskonflikte, kaum umzusetzen. Bei dem Bau neuer Straßen können Spielstraßen von vornherein als solche baulich gestaltet werden. Dies ist in der Vergangenheit bei einzelnen Straßen auch geschehen.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass Spielstraßen in reinen Wohngebieten mit geringer Dichte grundsätzlich funktionieren können. Voraussetzung ist, dass

für das Spielen vorgesehene Flächen dauerhaft freigehalten werden und nicht für das Parken von Autos genutzt werden. Dies erfordert eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen im Straßenraum. In dichter bebauten Gebieten ergeben sich aufgrund des Parkdrucks Schwierigkeiten hinsichtlich eines gleichberechtigten Nebeneinander von Nutzern.

Mit dem Mobilteam „Spielräume schaffen“ des Vereins „SpielLandschaftStadt“ wurden in enger Kooperation an geeigneten Stellen im öffentlichen Straßenraum bauliche Maßnahmen realisiert. Die Arbeit des Mobilteams unterstützt durch die Beratung von Anwohnerinitiativen, durch Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der vom Deutschen Kinderhilfswerk und dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales seit mehr als drei Jahren durchgeführten Gemeinschaftsaktionen und u. a. durch zeitlich befristete Sperrung von Straßen an Aktionstagen die Bestrebungen Akzeptanz für das Spielen in den Wohnstraßen zu erhöhen.

4. Inwieweit fanden die Ergebnisse des Gutachtens Eingang in die Planung und/oder Umgestaltung von Plätzen? Bitte gegebenenfalls Beispiele aufführen.

Die Überlegungen des Gutachtens haben dazu beigetragen, die Bedeutung des öffentlichen Raumes für die Bürgerinnen und Bürger zu unterstreichen und haben praktische Hinweise für die Umgestaltung, Neugestaltung an die Hand gegeben. Nach Fertigstellung des Gutachtens wurde als erster Platz der Cato-Bontjes-van-Beek-Platz entsprechend den Hinweisen umgestaltet. Die Neugestaltung wird als Erfolg gewertet. Bei den in Planung bzw. Umsetzung befindlichen Plätzen, z. B. Neustadtsmarkt, Ersatz Grünenkamp wurden die Erkenntnisse ebenfalls berücksichtigt.

5. Wie erfolgt die Beteiligung der Beiräte und Anwohner/-innen bei der Planung der Plätze? Wie werden eventuelle Umgestaltungswünsche seitens der Anwohner/-innen aufgenommen?

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt im Regelfall in öffentlichen Beiratssitzungen. Gestaltungswünsche der Anwohner werden im Rahmen der offenen Diskussionen erörtert und unter Beachtung der städtebaulichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingearbeitet. Die Beteiligung von interessierten Anwohner- und Straßeninitiativen zur Schaffung verbesserter Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum wird möglichst frühzeitig ermöglicht. In der Spielraumplanung wird darüber hinaus großer Wert auch auf aktive Mitwirkung von Eltern und Kindern an den Gestaltungs- und Umbaumaßnahmen selbst gelegt.

6. Wer ist für die Pflege der Plätze bzw. für eventuelle Umgestaltungen verantwortlich?

Die Pflege öffentlicher Plätze obliegt dem Amt für Straßen und Verkehr bzw. dem Bauamt Bremen-Nord. Die Reinigung wird vertragsgemäß durch Entsorgung Nord GmbH (ENO) im Stadtgebiet Bremen wahrgenommen. In Bremen Nord erfolgt die Reinigung durch das Bauamt Bremen-Nord.

7. Wie hat sich der dafür zur Verfügung stehende Mittelansatz seit 1997 entwickelt, und welcher Mittelansatz ist in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?

Gezielte Mitteleinsätze für öffentliche Plätze sind in den vergangenen Jahren im Haushalt nicht eingeplant gewesen. Dies gilt auch für die Finanzplanung bis 2004. Einzelfälle wurden in Verbindung mit anderen Straßenbauprojekten unter Zuhilfenahme von Mitteln der Wohnlichen Stadt realisiert. Der Mitteleinsatz für die Unterhaltung von öffentlichen Straßen und Plätzen hat sich in den vergangenen Jahren nicht verändert.

8. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, Anwohner/-innen an der Pflege von Stadtteilplätzen zu beteiligen, und wie können diese Initiativen fachlich und finanziell unterstützt werden?

Grundsätzlich begrüßt der Senat die Übernahme der Pflege durch private Initiativen. Initiativen werden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, finanziell unterstützt.

9. Hält der Senat die bereitgestellten Mittel für Gestaltung und Pflege von Stadtteilplätzen für ausreichend?

Die bereitstehenden Mittel stehen in Abhängigkeit zu den finanziellen Möglichkeiten der Stadt.